

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Presse > Pressemeldungen > Pressemeldung

PRESSEMELDUNG

[Zurück zur Übersicht](#)

09.04.2021 | Corona-Tests im Einzelhandel

Gemeinsame Pressemeldung von Wirtschafts- und Gesundheitsministerium

Regelungen für "Click & Meet" mit Testergebnis ab Montag, 12. April 2021: Zutritt ins Geschäft mit offiziellem Dokument einer Teststation oder mit Test im Laden vor Ort

MÜNCHEN Ab dem 12. April gelten in Bayern in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 100 und 200 liegt, folgende Regeln für den Besuch von Ladengeschäften gemäß § 12 Abs. 1 Satz 7 Nr. 2 der 12. BayIfSMV in der ab 12. April 2021 geltenden Fassung:

- Einzelne Kunden müssen vorher einen Termin für einen fest begrenzten Zeitraum buchen („Click & Meet“)
- Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
- Vorlage eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test max. 48 Stunden alt oder POC-Antigentest max. 24 Stunden alt oder Selbsttest unter Aufsicht), Regelungen siehe unten
- Die Tests müssen in Deutschland zugelassen sein.

Für das Testverfahren gilt Folgendes:

POC-Antigen-Schnelltests im / vor den Läden

Die Schnelltests müssen von medizinischen Fachkräften oder geschultem Personal vorgenommen werden. Ladengeschäfte können selbst (oder in Kooperation mit einem privaten Dienstleister) Schnelltests zum Beispiel vor dem Geschäft oder in geeigneten Räumen anbieten. Dafür müssen sie vom Öffentlichen Gesundheitsdienst (Örtliches Gesundheitsamt) beauftragt sein, die sogenannten Bürgertests durchzuführen. Die Tests stehen dann aber allen Bürgerinnen und Bürgern offen, unabhängig davon, ob sie das jeweilige Geschäft besuchen wollen oder nicht. Eine Abrechnung erfolgt mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Um Bürgertestungen durchführen zu können, wird die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Testungen vorausgesetzt. Dies wird regelmäßig durch den Nachweis einer ärztlichen Schulung sichergestellt. Zudem müssen die selbständig erworbenen Antigen-Schnelltests auch in Deutschland zugelassen sein.

Schlangen und Menschenansammlungen vor Geschäften werden durch die Betreiber vermieden, indem sie feste

RSS-Feed

Abonnieren Sie die neuesten Pressemeldungen.

Pressternine



Hier finden Sie Terminhinweise sowie den Terminplan der politischen Spitze.

Mediathek



Fotos und Videos zu aktuellen und interessanten Themen finden Sie in unserer Mediathek. Hier werden auch Portraitfotos der politischen Spitze bereitgestellt.

und die durchsuchbare Liste der Apotheken mit Antigen-Schnelltest-Angebot.

An diesen Teststellen bekommen die negativ getesteten Personen einen Nachweis mit Datumsangabe, der dann zum Eintritt zum gebuchten Zeitraum den Betreiber vorzulegen ist. Der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden, der POC-Antigentest darf höchstens 24 Stunden vor Betreten des Ladens vorgenommen worden sein.

Umgang mit positiven Ergebnissen

Ist das Ergebnis des POC-Antigentests positiv, passiert folgendes:

1. Der Zutritt zum Ladengeschäft wird verweigert.
2. Die betroffene Person muss sich absondern, also sofort nach Hause begeben (gemäß der AV Isolation).
3. Die betroffene Person muss sich beim Gesundheitsamt melden, das über das weitere Vorgehen informiert. Ein positives Schnelltest-Ergebnis muss immer durch einen PCR-Test überprüft werden (siehe dazu die oben erwähnten Testmöglichkeiten).

Ist das Ergebnis eines Selbsttests positiv, passiert folgendes:

1. Der Zutritt zum Ladengeschäft wird verweigert.
2. Die betroffene Person sollte sich absondern, alle Kontakte so weit wie möglich vermeiden, und das Ergebnis durch einen PCR-Test überprüfen lassen.

Wichtig: Ein Test ist immer nur eine Momentaufnahme. Er befreit nicht von den allgemein gültigen Abstands- und Hygienemaßnahmen.

- Bei Inzidenz unter 50: keine Auflage für das Einkaufen im Laden vor Ort
- Bei Inzidenz unter 100: Terminshopping ohne Test
- Bei Inzidenz über 200: Abholung der Ware im Laden vor Ort ohne Test
- Für alle Läden, die inzidenzunabhängig geöffnet sind, braucht es keinen Corona-Test.

Ansprechpartner:
Aaron Gottardi, stv. Pressesprecher

Pressemitteilung-Nr. 122/21

[Zurück zur Übersicht](#)